

NUTZUNGSBEDINGUNGEN

Oberstaufen PLUS und Oberstaufen PLUS GOLF



Lieber Oberstaufen PLUS-Gast,

mit den Leistungen im Rahmen der Angebote "Oberstaufen PLUS" und "Oberstaufen PLUS GOLF" bieten Dir die beteiligten Gastgeber, die jeweiligen Leistungspartner sowie die Oberstaufen Tourismus Marketing GmbH besondere Leistungen und Vorteile, um Deinen Aufenthalt in Oberstaufen zu einem besonderen Erlebnis zu machen. Dazu tragen auch klare Vereinbarungen über die gegenseitigen Rechte und Pflichten bei, die wir mit Dir in Form der nachfolgenden Nutzungsbedingungen treffen wollen. Bitte lies' Dir diese Bedingungen vor der Benutzung der Karte und der Inanspruchnahme der Leistungen sorgfältig durch.

1. Grundsatz, Beteiligte, Gegenstand dieser Nutzungsbedingungen

- 1.1. Herausgeber der Karte und Vertragspartner des Kartennutzungsvertrags mit dem Kartenbesitzer ist die Oberstaufen Tourismus Marketing GmbH, nachfolgend "OTM" abgekürzt.
- 1.2. "Leistungspartner" im Sinne dieser Bedingungen sind diejenigen Institutionen, Firmen, Selbstständigen, Gewerbetreibenden und Einrichtungen, die die jeweiligen Leistungen gegenüber den Kartenbesitzern erbringen und im jeweils geltenden Leistungsverzeichnis zur Karte als Leistungserbringer benannt sind.
- 1.3. Diese Nutzungsbedingungen regeln sowohl die Bedingungen für die Nutzung der Karte selbst, als auch – insoweit in Ergänzung zu den ggf. durch die Kartenbesitzer zu treffenden Vereinbarungen – das Vertragsverhältnis mit dem Leistungspartner.
- 1.4. "Anbieter" im Sinne dieser Nutzungsbedingungen ist bei den Kaufangeboten der jeweilige Leistungserbringer, nicht die OTM oder der Gastgeber bzw. die sonstige Verkaufsstelle, soweit es sich nicht um deren eigenes Leistungsangebot handelt.
- 1.5. Mit "Gastgeber" ist nachfolgend der jeweilige gewerbliche Beherbergungsbetrieb oder private Gastgeber bezeichnet, welcher an den Programmen "Oberstaufen PLUS" oder "Oberstaufen PLUS GOLF" teilnimmt und dem Gast die Karte aushändigt. Der die Leistungen der Karte in Anspruch nehmende Gast ist als "Kartenbesitzer" bezeichnet.
- 1.6. Nutzungsberechtigte sind alle Gäste der teilnehmenden Gastgeber, Geschäftsreisende jedoch nur soweit diese nach Maßgabe der gültigen Kurbeitragssatzung des Marktes Oberstaufen Kurbeitrag entrichten. **Nicht nutzungsberechtigt** sind
 - 1.6.1. Wohnungseigentümer, Gastgeber sowie deren Ehegatten, Kinder und Verwandte (bis zum 2. Grad),
 - 1.6.2. Inhaber, Gesellschafter oder Geschäftsleitung Personen (als gesetzliches Organ oder faktisch) von gewerblichen Beherbergungsbetrieben,
 - 1.6.3. Mitarbeiter von Gastgebern jeder Art (gewerblicher und privater) sowie die Angehörigen solcher Personen
- 1.7. Die Regelungen in Ziff. 1.6 gelten auch für von Gästen nicht genutzte, zurückgegebene, verlorene sowie entgeltlich oder unentgeltlich (also auch als Geschenk des Gastes) überlassene Karten.

2. Rechtsgrundlagen, Auskünfte und Zusicherungen Dritter

- 2.1. Für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen der OTM und dem Kartenbesitzer im Rahmen des Kartennutzungsvertrags und zwischen dem Kartenbesitzer und dem Leistungspartner im Rahmen des Vertrags- und Nutzungsverhältnisses über die jeweiligen Leistungen gilt ausschließlich deutsches Recht, soweit sich bei Verträgen mit Kartenbesitzern aus EU-Staaten nichts anderes zugunsten des Kartenbesitzers aus zwingenden EU-Bestimmungen ergibt.
- 2.2. Für das Vertrags- und Leistungsverhältnis zwischen dem Kartenbesitzer und dem Leistungspartner gelten die entsprechenden Vorschriften dieser Nutzungsbedingungen und soweit wirksam vereinbart oder nach gesetzlichen Bestimmungen allgemein gültig, die Geschäftsbedingungen und/oder Leistungs- bzw. Beförderungsbedingungen des Leistungsträgers.

- 2.3. Durch die Ausgabe und Nutzung der Karte entsteht bezüglich der Leistungen selbst kein vertragliches Schuldverhältnis zwischen dem Kartenbesitzer und der OTM bzw. den Ausgabestellen. Zur Leistungserbringung der jeweiligen Leistung ist gegenüber dem Kartenbesitzer ausschließlich der jeweilige Leistungspartner, nicht die OTM bzw. der Gastgeber bzw. die Ausgabestelle verpflichtet, es sei denn es handelt sich um deren eigene Angebote selbst.

3. Entgelt für die Karte, Rechtsnatur der der Kartenleistungen

- 3.1. In der Grundversion ist die Karte für die Nutzungsberechtigten unentgeltlich.
- 3.2. Bei der kostenlosen Grundversion der Karte sind die Leistungen gemäß aktuellem Leistungsverzeichnis weder Pauschalreiseleistungen noch Vermittlungsleistungen des Gastgebers, der OTM, der Ausgabestellen oder der Leistungspartner. Die Vorgenannten haben demgemäß in Bezug auf die Kartenleistungen nicht die Stellung eines Pauschalreiseveranstalters oder eines Anbieters verbundener Reiseleistungen im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen.

4. Abschluss des Kartennutzungsvertrags und Kartenausgabe

- 4.1. Mit dem Angebot auf die tatsächliche Aushändigung der Karte bietet die OTM, vertreten durch die Gastgeber bzw. die jeweilige Ausgabestelle, dem Nutzungsberechtigten den Abschluss des Kartennutzungsvertrags auf der Grundlage dieser Nutzungsbedingungen und dem jeweils geltenden Leistungsverzeichnis verbindlich an.
- 4.2. Der Kartennutzungsvertrag kommt mit der Entgegennahme der Karte durch den Gast bzw. mit der ersten tatsächlichen Nutzung der Karte zu Stande.

5. Art und Umfang der Leistungen, Einschränkungen der Leistungen, Ausschluss von der Nutzung

- 5.1. Mit der Aushändigung der Grundversion der Karte ermöglicht der Gastgeber bzw. die OTM dem Kartenbesitzer die Inanspruchnahme der im jeweils geltenden Leistungsverzeichnis der Karte aufgeführten Leistungen.
- 5.2. Art und Umfang der Leistungen für den Kartenbesitzer ergeben sich ausschließlich aus dem jeweils zum Zeitpunkt der Kartenausgabe geltenden Leistungsverzeichnis, welches dem Kartenbesitzer zusammen mit der Karte ausgehändigt oder allgemein ausgeschrieben oder bekannt gegeben wird.
- 5.3. Die Leistungspartner sind zur Leistungserbringung nur nach Maßgabe der allgemeinen Konditionen ihrer Geschäftstätigkeit, insbesondere unter Berücksichtigung ausgeschriebener Leistungszeiträume, Öffnungszeiten und allg. Leistungsvoraussetzungen (z.B. Witterungsbedingte Voraussetzungen) verpflichtet.
- 5.4. Die Leistungspartner können die ausgeschriebenen Leistungen ganz oder teilweise, insbesondere zeitlich, einschränken, soweit hierfür sachliche Gründe vorliegen. Hierzu zählen insbesondere Leistungshindernisse durch Witterungsgründe, behördliche Auflagen oder Anordnungen, Wartungsarbeiten und Reparaturen, Maßnahmen aus Gründen der Verkehrssicherheit, übermäßiger Andrang oder Überfüllung von Einrichtungen und andere, gleich gelagerte sachliche Gründe.

- 5.5. Die OTM als Herausgeber und die Leistungsträger können Kartenbesitzer und sonstige Nutzungsberechtigte von der Nutzung ganz oder teilweise, vorübergehend oder auf Dauer ausschließen, wenn diese besonderen persönlichen Anforderungen nicht genügen (z.B. gesundheitliche Anforderungen oder Anforderungen an Kleidung und Ausrüstung), wenn durch die konkrete Nutzung eine Gefährdung des Kartenbesitzers, dritter Personen oder von Einrichtungen des Leistungsträgers zu erwarten ist. Gleiches gilt, wenn der Kartenbesitzer im Rahmen der Nutzung gegen gesetzliche Vorschriften, Sicherheitsvorschriften, Benutzungsvorschriften oder Weisungen von Aufsichtspersonen verstößt oder sich in anderer Weise in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass der Ausschluss objektiv sachlich gerechtfertigt ist.
- 5.6. Im Falle einer Leistungseinschränkung nach Ziffer 5.4. oder 5.5. oder eines berechtigten Ausschlusses nach Ziffer 5.5. bestehen bei der kostenlosen Grundversion keinerlei Ansprüche des Kartenbesitzers.

6. Geltungsdauer der Karte in der kostenlosen Grundversion

- 6.1. Die Leistungen der Karte können nur während des Aufenthalts des Kartenbesitzers in einem teilnehmenden Betrieb im räumlichen Geltungsbereich der Karte in Anspruch genommen werden.
- 6.2. Ein Anspruch auf Übertragung der Karte und/oder ihrer Leistungen auf künftige Aufenthalte oder andere Personen besteht nicht.

7. Verwendung der Karte, Obliegenheiten und Haftung des Kartenbesitzers

- 7.1. Zur Inanspruchnahme der Leistungen ist der Kartenbesitzer verpflichtet, das Original der Karte vorzuweisen und dem Leistungsträger vor der Inanspruchnahme der Leistung zur elektronischen Prüfung oder zur Sichtprüfung vorzulegen.
- 7.2. Der Kartenbesitzer ist verpflichtet, auf Verlangen einen gültigen Lichtbildausweis vorzuweisen. Ist er dazu nicht in der Lage, kann der Leistungsträger die Leistungserbringung verweigern. Bei altersbezogenen Leistungen und Vorteilen für den Kartenbesitzer oder seine berechtigten Angehörigen kann der Leistungsträger einen entsprechenden Altersnachweis verlangen.
- 7.3. Bei Diebstahl, Verlust oder Defekt der Karte ist der Kartenbesitzer verpflichtet, diesen Vorfall unverzüglich dem Gastgeber bzw. der Ausgabestelle zu melden, wobei kein Anspruch auf unentgeltliche Ausstellung einer neuen Karte besteht.
- 7.4. Der Kartenbesitzer haftet gegenüber der OTM bzw. dem Gastgeber und/oder der sonstigen Ausgabestelle und den Leistungsträgern für Schäden aus einer von ihm schuldhaft ursächlich oder mitursächlich herbeigeführten missbräuchlichen Verwendung der Karte durch ihn selbst oder durch Dritte.
- 7.5. Bei missbräuchlicher Verwendung oder beim Verdacht auf missbräuchliche Verwendung sind die Leistungsträger berechtigt, die Karte ersatzlos einzubehalten.
- 7.6. Es obliegt dem Kartenbesitzer, seine persönliche Eignung und Voraussetzungen, insbesondere in gesundheitlicher Hinsicht und bezüglich behördlicher Vorschriften, welche Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Kartenleistungen sind, selbst zu überprüfen und herbeizuführen.

8. Änderungsvorbehalte bezüglich der Kartenleistungen und Nutzungsbedingungen

- 8.1. Der OTM und den Leistungspartnern bleibt es bei der kostenlosen Grundversion der Karte vorbehalten, die Leistungen gemäß dem jeweils geltendem Leistungsverzeichnis durch einseitige Erklärung oder öffentliche Bekanntmachung aus sachlichen Gründen zu ändern. Entsprechendes gilt für die Änderung der Nutzungsbedingungen durch die OTM.
- 8.2. Änderungen nach Ausgabe der Karte in der Grundversion sind für die Geltungsdauer, die für den jeweiligen Kartenbesitzer maßgeblich ist, ausgeschlossen.

9. Alternative Streitbeilegung

Die OTM, die am Kartensystem teilnehmenden Gastgeber und die Leistungspartner nehmen derzeit nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teil. Sofern die Teilnahme an einer Einrichtung zur Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Kartennutzungsbedingungen für die vorgenannten verpflichtend würde, wird der Kartennutzer hierüber in geeigneter Form informiert. Für alle Kartennutzungsverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr abgeschlossen werden, wird auf die europäische Online-Streitbeilegung-Plattform <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> hingewiesen.